

BaFin | Postfach 50 01 54 | 60391 Frankfurt

An alle Kredit- und Finanzdienstleistungsin-
stitute

30.11.2012
GZ: WA 31 - Wp 2002 - 2009/0010 (Bitte stets angeben)
Veröffentlichung der 3. Neufassung der MaComp

Rundschreiben 4/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen die heute veröffentlichte Neufassung des Rundschreibens MaComp (4/2010) zuleiten zu können. Ich übersende Ihnen anbei den überarbeiteten AT, das überarbeitete Modul BT 1 sowie das neue Modul BT 7, die heute auch auf der BaFin-Homepage eingestellt wurden.

Anlass der Überarbeitung bzw. Ergänzung der MaComp ist die Umsetzung der beiden ESMA-Leitlinien „Leitlinien über bestimmte Aspekte der Anforderungen an die Compliance-Funktion unter MiFID“ und „Leitlinien über bestimmte Aspekte der MiFID-Anforderungen an die Geeignetheit“ in die Verwaltungspraxis der BaFin durch Integration in die MaComp. Es handelt sich hierbei um Leitlinien gemäß Art. 16 der Verordnung 1095/2010 des Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde). Nach Art. 16 Abs. 3 haben die zuständigen Behörden und die Finanzmarktteilnehmer alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Leitlinien nachzukommen. Mit Umsetzung der Leitlinien in die MaComp kommt die BaFin dieser Anforderung nach.

Gemäß den „Leitlinien über bestimmte Aspekte der Anforderungen an die Compliance-Funktion unter MiFID“¹ treten die Vorgaben des Moduls BT 1 zum 27. Januar 2013 in Kraft, die Vorgaben des BT 7 gemäß der

**Wertpapieraufsicht |
Asset-Management**

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt | Germany

Kontakt:
Frau Claire Kütemeier
Referat WA 31
Fon +49 (0)2 28 41 08-3776
Fax +49 (0)2 28 41 08-123
claire.kuetemeier@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-123

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108
Georg-von-Boeselager-Str. 25

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28

¹ vgl. Rn. 3 der Leitlinien, abrufbar unter http://www.esma.europa.eu/system/files/2012-388_de.pdf

Seite 2 | 2

„Leitlinien über bestimmte Aspekte der MiFID-Anforderungen an die Geeignetheit“² zum 21. Dezember 2012.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Birnbaum

² vgl. Rn. 4 der Leitlinien, abrufbar unter http://www.esma.europa.eu/system/files/2012-387_de.pdf